



Zahl: Sh-420-4/2023

Sachbearbeiter: AL. Gerhard Ehrengruber  
[g.ehrengruber@eberstalzell.ooe.gv.at](mailto:g.ehrengruber@eberstalzell.ooe.gv.at)  
Tel: 07241 5555-13

Eberstalzell, 14.12.2023

## Gebührenordnung 2024 für das Alten- und Pflegeheim Eberstalzell

# Kundmachung

Gemäß den Bestimmungen des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. 91/1990 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 13.12.2023 abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, dass die Gebührenordnung für das Alten- und Pflegeheim Eberstalzell wie folgt abgeändert wird:

### Entgelteordnung

1. Standardentgelt	
Zimmerkategorie	Preis pro Person und Tag
Einbettzimmer mit Dusche u. WC	€ 141,00
Kurzzeitpflegezimmer	€ 145,00
2. Pflegezuschlag	
zuzüglich Pflegezuschlag von 2,667 % des Betrages der jeweiligen Pflegegeldstufe	
3. Kostenbeitrag bei vorübergehender Abwesenheit	
Standardentgelt abzüglich durchschnittlicher, täglicher Verpflegungssatz von bisher	€ 6,50
4. Zimmerräumgebühr	
Pauschale	€ 70,00
5. Gebühren für Tagespflege	
Tagesaufenthalt von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr, incl. Verpflegung	€ 45,00
Tagesaufenthalt von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr, incl. Verpflegung	€ 51,50
zuzüglich Pflegezuschlag von 1,33 % des Betrages der jeweiligen Pflegegeldstufe	

6. Essen auf Räder	
pro Portion	6,50 €

**alle Preise verstehen netto ohne 10 % Mehrwertsteuer**

Gemäß 93 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung tritt die Rechtswirksamkeit dieser Gebührenordnung mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther See

angeschlagen am: 14.12.2023

abgenommen am: 29.12.2023